



**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen  
für den Bachelorstudiengang  
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 05.07.2022,  
genehmigt vom Präsidium am 14.07.2022, genehmigt durch den Stiftungsrat am 08.08.2022,  
veröffentlicht am 11.08.2022*

**§ 1 Praktische Ausbildung**

Vor der Immatrikulation in den Studiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik ist eine praktische Ausbildung nachzuweisen.

**§ 2 Dauer**

<sup>1</sup>Die Gesamtdauer der praktischen Ausbildung beträgt 13 Wochen. <sup>2</sup>Bis zum Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters sind mindestens 8 Wochen nachzuweisen.

**§ 3 Inhalt**

<sup>1</sup>Die praktische Ausbildung vermittelt Kenntnisse über wesentliche Arbeitsverfahren und Fertigkeiten im Bereich der Elektrotechnik und gewährt Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt.

<sup>2</sup>Sie hat in der Regel eine fachbezogene Grundausbildung in mehreren der folgenden Bereiche zu umfassen:

| Inhalt  | Umfang in Wochen |
|---|------------------|
| Grundausbildung an Werkzeugen und Maschinen   | 3 bis 5          |
| Montieren, Installieren und Inbetriebnehmen von Geräten und Systemen                        | max. 4           |
| Messen, Prüfen und Analysieren  | max. 4           |
| Einrichten und Konfigurieren von elektrischen Anlagen und Hardware- und Softwarekomponenten | max. 4           |
| Aufbauen und Prüfen von Steuerungen   | max. 4           |
| Installieren, Konfigurieren und Administrieren von Systemkomponenten und Netzwerken         | max. 4           |
| Entwerfen, Installieren, Parametrieren und Testen von Software                              | max. 4           |
| Wartung und Instandhaltung von Geräten und Systemen   | max. 4           |
| Summe   | 13               |

**§ 4 Nachweis**

Die praktische Ausbildung wird durch eine entsprechende Bescheinigung der Ausbildungsstelle, siehe Anlage 1, nachgewiesen.



### **§ 5 Fristen**

<sup>1</sup>Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters 8 Wochen der praktischen Ausbildung abgeschlossen sind, werden unter der auflösenden Bedingung zugelassen, dass der Nachweis über die gesamte 13-wöchige praktische Ausbildung bis zum Ablauf des vierten Fachsemesters erfolgt. <sup>2</sup>Wird dieser ausstehende praktische Ausbildungsteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Zulassung mit Ablauf des vierten Fachsemesters.

### **§ 6 Anrechnung von Ausbildungen und Ausbildungszeiten**

Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, praktische Ausbildungszeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere einschlägige Tätigkeiten werden ganz oder teilweise auf die praktische Ausbildung nach § 1 angerechnet.

### **§ 7 Ausnahmeregelung**

<sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen kann zur Vermeidung von unzumutbaren Härten auf die Ableistung der praktischen Ausbildung ganz oder teilweise verzichtet werden. <sup>2</sup>Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan.

### **§ 8 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2022/2023 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die „Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang Berufliche Bildung, Teilstudiengang Elektrotechnik“ vom 23.01.2019 außer Kraft.



**Anlage 1**

**Bescheinigung  
über die praktische Ausbildung**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wurde vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in unserem Hause wie folgt beschäftigt:

| Inhalt  | erbrachter Umfang in Wochen | zulässiger Umfang in Wochen |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Grundausbildung an Werkzeugen und Maschinen   |                             | 3 bis 5                     |
| Montieren, Installieren und Inbetriebnehmen von Geräten und Systemen                        |                             | max. 4                      |
| Messen, Prüfen und Analysieren  |                             | max. 4                      |
| Einrichten und Konfigurieren von elektrischen Anlagen und Hardware- und Softwarekomponenten |                             | max. 4                      |
| Aufbauen und Prüfen von Steuerungen   |                             | max. 4                      |
| Installieren, Konfigurieren und Administrieren von Systemkomponenten und Netzwerken         |                             | max. 4                      |
| Entwerfen, Installieren, Parametrieren und Testen von Software                              |                             | max. 4                      |
| Wartung und Instandhaltung von Geräten und Systemen   |                             | max. 4                      |
| Summe   |                             |                             |

*(Nichtzutreffendes bitte streichen)*

Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Ansprechpartner /  
Betreuer \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift)

(Stempel)